

# MerKUR DE LETZEBURGER

Bulletin de la Chambre de Commerce du Grand-Duché de Luxembourg

Mitteilungsblatt der Handelskammer des Großherzogtums Luxemburg

## Zur Jahreswende

Seit mehreren Jahren vollziehen sich in der Weltwirtschaft weitgehende Umwälzungen, die die wirtschaftliche Entwicklung auch in unserem Land nachhaltig beeinflussen. In dieser Hinsicht brachte das Jahr 1980 eine eindeutige Verschlechterung der Wirtschaftslage in fast allen Bereichen.

Die **industrielle Produktion** stagniert auf einem niedrigen Niveau, und der Stahlsektor erlitt, nach der verstärkten Nachfrage im Frühling 1980, in der zweiten Jahreshälfte einen starken Einbruch, der die gesamte europäische Stahlindustrie schwer in Mitleidenschaft zog.

Im Dienstleistungsbereich war die Konjunktur zwar unterschiedlich, aber im allgemeinen brachte das Jahr 1980 nicht den von den Dienstleistungsbetrieben erhofften Aufwärtstrend. Im **Finanzsektor** litten die internationalen Kredittätigkeiten unter dem hohen Zinsniveau auf den Euromärkten, der die Gewinne der Banken stark schmälerte. Im **Fremdenverkehr** beeinträchtigte die ungünstige Witterung insbesondere die Ertragslage in den Hotel- und Restaurationsbetrieben. Der **Handel** konnte seinen Umsatz im Jahr 1980 nur wenig steigern, aber dank der konsequenten auf die Erhaltung der Kaufkraft und die Sicherung der Vollbeschäftigten in allen Wirtschaftszweigen ausgerichtete Politik konnten bisher größere Einbussen verhindert werden.

An der Jahreswende gibt die wirtschaftliche Lage insgesamt Anlaß zur Beunruhigung und das Jahr 1981 beginnt mithin unter ungünstigen Vorzeichen.

Die Haushaltsdebatten der letzten Wochen haben deutlich gemacht, daß Rezession und Strukturwandel ihren direkten Niederschlag in den **Steuereinnahmen** finden. So wurde der Haushaltsplan 1981 mit einem erheblichen Defizit verabschiedet, das nur durch eine Anleihe gekoppelt

mit einem Rückgriff auf die Staatsreserven gedeckt werden kann.

Alles deutet darauf hin, daß in den nächsten Jahren die Einnahmen stagnieren werden, so daß eine **Beschränkung der Staatsausgaben** unumgänglich wird, denn angesichts der schon erreichten Steuerlast ist eine erneute Erhöhung der Steuern kaum zu verantworten. In diesem Zusammenhang drängt sich insbesondere eine Globalreform der Pensionsregime auf, da die Finanzierung der bestehenden Kassen im Rahmen der jetzigen Gesetzgebung nicht mehr gesichert ist.

Wegen der gespannten budgetären Lage muß der Staat seine Finanzmittel gezielt einsetzen, um so zur Stärkung unserer Wirtschaft beizutragen. Gewiß, der Staatshaushalt enthält verschiedene positive Ansätze, und in den Haushaltsdiskussionen sind viele gute Absichtserklärungen abgegeben worden. An sich ist es erfreulich festzustellen, daß die **Bedeutung des Mittelstandes** für die Vollbeschäftigung von allen Politikern anerkannt wird. Umso

mehr muß bedauert werden, daß die Ausgaben des Mittelstandsministeriums deren Anteil am Staatshaushalt bei etwa 0,3% liegt, weniger ansteigen als die budgetäre Norm, und die produktivitätssteigernden Kredite für die Weiterbildung von Selbständigen gestrichen wurden.

Während der letzten Jahre konnte die Verschlechterung der Wirtschaftslage, dank einer engen Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und der Regierung, in engeren Grenzen gehalten werden als bei den meisten unserer Handelspartner.

Wenn auch das Jahr 1981 unter ungünstigen Vorzeichen beginnt, so hofft die Handelskammer dennoch, daß alle Schichten der Bevölkerung sich der schwierigen Lage bewußt werden und ihren Beitrag zur **Gesundung der Wirtschaft** leisten. Denn nur durch verantwortungsbewußtes Handeln wird es möglich die Grundlage unseres Wohlstandes zu erhalten. In diesem Sinn wünscht die Handelskammer allen ihren Angehörigen ein erfolgreiches Jahr 1981.

## Aus dem Inhalt:

Zur Jahreswende . . . . .	1
Remise de diplômes à la Chambre de Commerce . . . . .	3
Hong Kong Trade Fair 1981 . . . . .	3
Kenya – Audiences internationales . . . . .	3
Steuerprobleme . . . . .	3
Die neuen Niederlassungsbestimmungen für Wirte, Restaurateure und Hoteliers . . . . .	5
Foires et Expositions . . . . .	6
Die Kreditgarantie- und Hilfgesellschaft des Luxemburger Handels . . . . .	8
Die Feiertage am Jahresende . . . . .	10
La population du Luxembourg . . . . .	10
Liquidations et ventes spéciales . . . . .	12
Winterausverkauf . . . . .	12

# l'Afrique du sud devant votre porte



## Il n'a jamais été aussi simple de faire du commerce avec l'Afrique du Sud.

Il est intéressant de savoir que l'Afrique du Sud n'est pas seulement le plus grand producteur et exportateur au monde d'or, de diamants et de toute une série d'autres minerais importants. Mais, personnellement, cela ne vous touche peut-être pas de près. Or, savez-vous que l'Afrique du Sud pourra également satisfaire aux besoins de VOTRE firme.

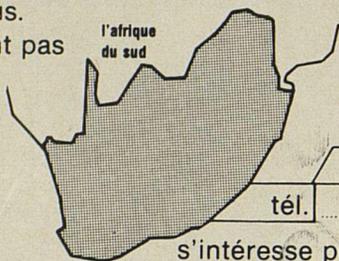
Financement? Crédit? Aucun problème!

Transport? Il y a des vols journaliers depuis Luxembourg et les liaisons maritimes à partir d'Anvers sont organisées impeccablement.

Avez-vous pensé à un produit déterminé? Ou peut-être à un investissement? Seriez-vous intéressé ou voulez-vous en savoir plus sur l'Afrique du Sud? Il vous suffira de remplir le talon ci-dessous et de nous le renvoyer sans plus tarder.

Les affaires doivent commencer quelque part. D'autres l'ont fait avant vous.

Ils ne l'ont pas regretté!



s'intéresse pour

tél.

rue

firme

nom

télex

nr.

lu

CONSEILLER (COMMERCE), Ambassade d'Afrique du Sud, 26, Rue de la Loi, boîtes 7 et 8, 1040 Bruxelles - tél. 02 230 68 45

### La Chambre de Commerce est à votre service:

- Consultations juridiques gratuites
- Renseignements commerciaux
- Informations sur le commerce extérieur
- Documentation économique
- Formation professionnelle
- Assistance technique aux petites et moyennes entreprises.

Quels que soient vos problèmes, adressez-vous à la Chambre de Commerce, qui tient ses services spécialisés à la disposition de ses ressortissants.

Edition-rédaction-publicité:

CHAMBRE DE COMMERCE DU  
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

7, rue Alcide de Gasperi - Luxembourg-Kirchberg - Tél.: 435853

Imprimé au Graphic Center BOURG-BOURGER, Bertrange

Paraît mensuellement

La reproduction des textes publiés est autorisée à condition de mentionner la source.

?????

**Wat ass 1981  
an der  
Spuerkeess lass?**

Den 21. Februar 1981 besteet d'Spuerkeess  
zenter 125 Joër.  
125 Joër am Dëngsch vun de Lëtzebuerger  
an dem Lëtzebuerger Land.

**SPUERKEESS**



## Kurz berichtet

### Remise de diplômes à la Chambre de Commerce

Récemment a eu lieu à la Chambre de Commerce la remise des certificats d'aptitude professionnelle pour les professions d'«Hôtelier», de «Cuisinier» et de «Garçon de restaurant/Serveuse». Cette manifestation a été marquée par la présence de nombreuses personnalités officielles, notamment des représentants du Ministère de l'Education Nationale, du Ministère des Classes Moyennes, de la Chambre de Travail et de la Chambre des Employés Privés, de l'Horesca et de l'Amicale des Anciens Elèves de l'Ecole Hôtelière ainsi que des membres des commissions paritaires des examens de fin d'apprentissage des professions d'hôteliers, de cuisinier, et de garçon de restaurant/serveuse et de la commission nationale de l'apprentissage des cuisiniers et garçons de restaurant/serveuses.



Monsieur Norbert Feltgen, représentant Monsieur Fernand Boden, Ministre de l'Education Nationale, a remis leur diplôme aux lauréats suivants:

#### CAP «hôtelier»

Back Monique, Bellinger Thierry, Berens Carmen, Buelte Iris, Fiedler Arlette, Goergen Claude, In't Groen Erik, Junk Patrick, Kreins Claudine, Leruth Francis, Linders Marianne, Lux Gasty, Manuel Mathieu, Muller Nico, Neys Jean-Marie, Paulus René, Rauen Mathias, Scholze Michèle, Schon

Paul, Thillens Jean, Wagner Georges, Wagner Patrick, Wirth Daniel, Wouters Els.

#### CAP «cuisinier»

Adami Nico, Brandner Helmut, Gillen Diana, Huberty Jean-Marie, Linster Léa, Micarelli Patrick, Roszak Félicie, Schwinnen Marco, Tempels Michel, Thil Jean-Claude, Tokarz Fabien, Venanzi Carlo.

#### CAP «garçon de restaurant/serveuse»

De Matos Horacio, Grillini Nico, Fleisch Mireille, Folschette Marcel, Küntgen Marc, Weiler Ginette.

## Steuerverwaltung

Gemäß großherzoglichem Reglement vom 27. Dezember 1974 sind Arbeitgeber, welche am 31. Dezember 1980 wenigstens 10 Lohnempfänger beschäftigen, zur Vornahme des Lohnsteuerjahresausgleichs verpflichtet. Arbeitgeber, welche weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen, können aber den Lohnsteuerjahresausgleich vornehmen.

Bis zum 10. Januar 1981 müssen die Arbeitgeber die Lohnsteuer des Monats Dezember 1980 einzahlen, wenn der einbehaltene Betrag über 3.000 Franken liegt. Liegt der einbehaltene Betrag zwischen 150 und 3.000 Franken, so ist die Lohnsteuer der drei letzten Monate einzuzahlen. Wenn der einbehaltene Monatsbetrag unter 150 Franken liegt, so ist die Lohnsteuer des ganzen Jahres 1980 einzuzahlen.

Die Jahrestaxe 1981 für den Betrieb einer Schankwirtschaft oder eines Geschäftes mit alkoholischen Getränken ist bis zum 31. Januar 1981 spätestens beim zuständigen Steueramt zu entrichten.

## Hong Kong Trade Fair 1981

Du 16 au 20 novembre 1981 aura lieu à Hong Kong la HONG KONG TRADE FAIR 1981.

Pour toutes précisions, les intéressés peuvent s'adresser au représentant européen de la Hong Kong Trade Fair Limited à l'adresse suivante:

VOKOS PUBLISHING  
Fairfax House  
Colchester CO 1 1 RJ  
GB - England

## KENYA – Audiences

Il est porté à la connaissance des ressortissants de la Chambre de Commerce que Monsieur Janssens, prospecteur commercial de l'Office Belge du Commerce Extérieur (O.B.C.E.) en place à Nairobi, sera en visite à Luxembourg le mardi, 10 février 1981. Les hommes d'affaires désireux de rencontrer le prospecteur en audience individuelle sont priés de demander le formulaire d'inscription auprès de la Chambre de Commerce. Tél. 43.58.53. (Melle Becker).

## BÜROKULTUR MIT SYSTEM

- Praxisgerechte Einrichtung
- Körperrechte Konstruktion
- Funktionelle Einteilung
- Spätere Ausbaumöglichkeit

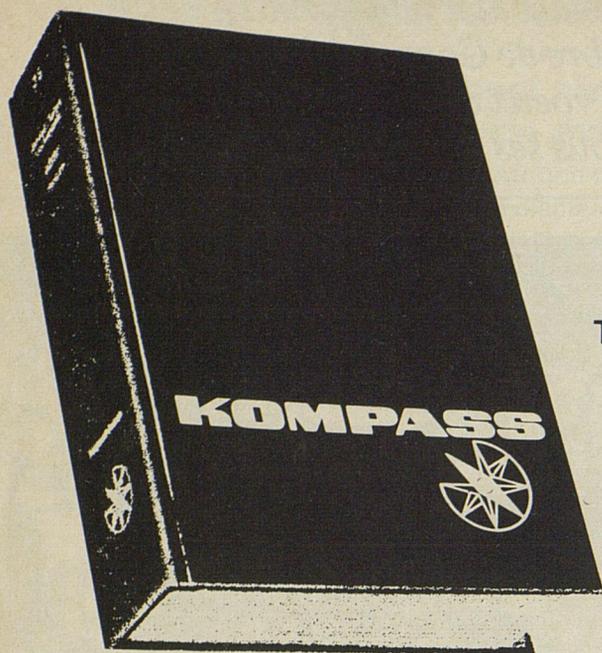
### MUSTERMÖBEL- OBJEKTEINRICHTUNGEN

• Centre Concorde • SudlFoetz • T.55 34 34

3505 6816

europublicité

# Kompass Luxembourg



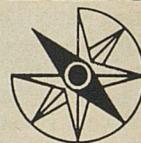
vous offre l'information sur  
TOUTE L'ECONOMIE LUXEMBOURGEOISE

EDITEUR RESPONSABLE

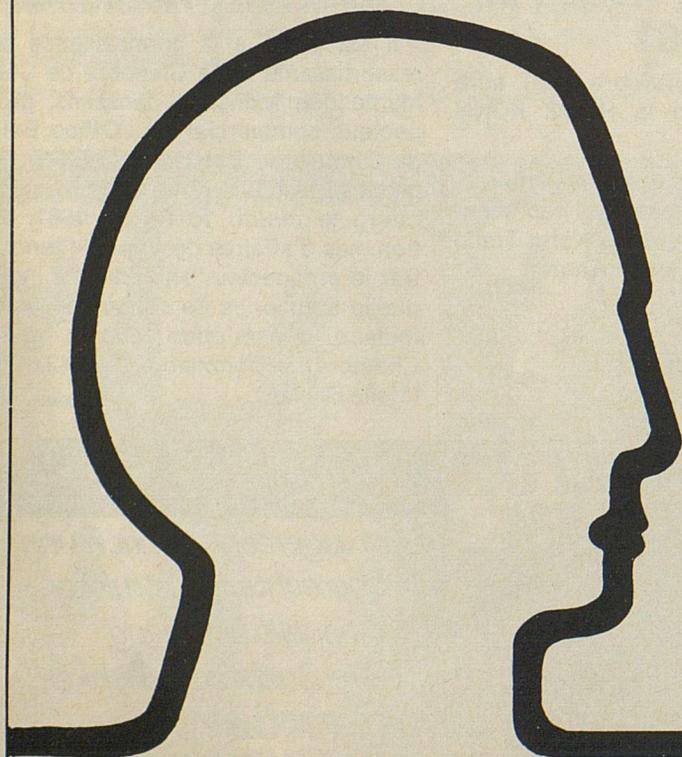
KOMPASS BELGIUM S.A.

Avenue Molière 256-1060 Bruxelles Tél. 00.32 (2) 345.19.83 Tèlex: 62 903 kmpss

## KOMPASS



## Pour l'informatique à visage humain



Equipement autonome  
Applications traitées en  
service bureau ou télé-gestion,  
solution mixte : autant de choix  
possibles pour traiter vos applications  
de paie, facturation, comptabilité, gestion  
des stocks.

Les ingénieurs de SG2 Luxembourg sont à  
votre disposition pour vous conseiller, vous  
présenter des solutions et assurer la mise  
en place dans votre société.

**SG2** - LUXEMBOURG

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE  
DE SERVICE ET DE GESTION

21-25, allée Scheffer  
Luxembourg - Tél. 20316 et 20122

# Die neuen Niederlassungsbestimmungen für Wirte, Restaurateure und Hoteliers

Zur Neugründung oder Übernahme einer Gastwirtschaft, eines Restaurant- oder Hotelbetriebes, muß man im Besitz einer Niederlassungsermächtigung sein, dies gemäß Gesetz vom 2. Juni 1962, abgeändert durch das Gesetz vom 26. August 1975, betreffend Zugang und Ausübung bestimmter Berufe (Handel und Handwerk), sowie die Gründung und Führung gewerblicher Unternehmen. (1).

Die Niederlassungs- oder Handelsermächtigung wird, auf schriftlichen Antrag hin, vom Mittelstandsministerium ausschließlich jenen Antragstellern gewährt, welche die gestellten Bedingungen hinsichtlich der beruflichen Befähigung und Ehrbarkeit erfüllen.

Die berufliche Ehrbarkeit wird gewöhnlich durch einen Auszug aus dem Strafregister nachgewiesen. Für nicht ansäßige Ausländer geschieht dies durch eine Bescheinigung, daß der Antragsteller noch nicht in einen Konkurs verwickelt war. Die Berufsbefähigung beruht ihrerseits auf einer fachlichen Ausbildung, die entweder durch ein Zeugnis oder Diplom nachgewiesen, oder aber durch eine längere Berufspraxis als Lohnempfänger in der betreffenden Geschäftstätigkeit erlangt wird.

Bisher waren die Fähigkeitskriterien für die Berufe der Hotel-, Restaurant- und Gaststättenbranche durch den großherzoglichen Beschluß vom 12. April 1963 festgelegt, der im Gefolge des Niederlassungsgesetzes vom 2. Juni 1962, die Zulassungsbedingungen zu den verschiedenen kommerziellen Branchen bestimmt.

Für die Gastwirte, Restaurateure und Hoteliers wurden diese Bedingungen vor kurzem durch den großherzoglichen Beschluß vom 2. Juni 1980 in dem Sinne abgeändert, daß die berufliche Befähigung in den genannten drei Sparten künftig besser gewährleistet ist. Im besonderen beauftragt dieser Beschluß die Handelskammer mit der Durchführung von Kurzlehrgängen für angehende Wirte. (2).

Ein zweiter großherzoglicher Beschluß wird nächstens das genaue Programm der Kurse, sowie die Einzelheiten eines Prüfungstests festlegen. Das erfolgreiche Ablegen dieser Prüfung wird von zuständiger Stelle als Qualifikationsnachweis in der Gaststättenbranche anerkannt.

Schließlich wird ein dritter großherzoglicher Beschluß, dessen Vorlage schon ausgearbeitet ist, die Tätigkeitsbereiche der Hotel-, Restaurant- und Gaststättenbranchen genau voneinander abgrenzen. So bezeichnet diese Vorlage den

Verkauf, d. h. den Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken als Haupttätigkeit des Gastwirtes. Weiterhin erlaubt bleibt die Zubereitung und Verabreichung einfacher Speisen, wie kalte Fleischplatten, belegte Brote oder luxemburgische Spezialitäten, in Gastwirtschaften.

## Die Niederlassungsermächtigung

Die Niederlassungsermächtigung wird vom Mittelstandsministerium erteilt. (3). Dem diesbezüglichen schriftlichen Antrag müssen eine Kanzleimarke von 500 Franken (4), ein Auszug aus dem Strafregister (berufliches Leumundzeugnis) (5) und ein Befähigungsnachweis (Schulabgangszeugnis oder Tätigkeitsnachweis) beigelegt werden.

Die Fähigkeitskriterien sind je nach Gewerbebezweig verschieden.

## Das Hotelwesen

Im Beherbergungswesen, einerlei ob es sich bei dem betreffenden Betrieb um ein Hotel, eine Herberge (Auberge) oder eine Familienpension handelt, muß der Bewerber im Besitz des Diploms der staatlichen Hotelschule, eines Lehrabschlußzeugnisses als Hotelier oder eines für gleichwertig anerkannten Diploms sein.

Die Inhaber eines Lehrabschlußzeugnisses als Koch oder Feinkoch (Traiteur) müssen eine Stagezeit von einem Jahr in der Leitung eines Beherbergungsunternehmens nachweisen. Bewerber, die eine erfolgreiche Kellnerausbildung absolviert haben, müssen eine Stagezeit von zwei Jahren nachweisen.

Hat der Bewerber drei Jahre Sekundarstudium erfolgreich abgeschlossen, oder ist er im Besitz einer Sekundarabschluß- oder eines Universitätsdiploms, so genügt eine Stagezeit von beziehungsweise drei, zwei oder einem Jahr in der Hotelbranche.

Der Bewerber, welcher über keinerlei Diplom oder Zeugnis verfügt, erlangt die berufliche Qualifikation auf Grund einer Stagezeit von drei Jahren.

Das Mittelstandsministerium kann den Inhabern eines Ausbildungszeugnisses als Koch, Feinkoch oder Kellner sowie den erfolgreichen Absolventen der Schnellkurse in der Wirtebranche die Stagezeit erlassen, wenn die beantragte Handelsermächtigung sich auf eine Herberge (auberge) mit weniger als zehn Zimmer bezieht.

### COMPTABILITÉ GÉNÉRALE DE LUXEMBOURG

TOUS LES SERVICES D'UNE  
FIDUCIAIRE  
COMPÉTENTE ET AVANCÉE



### TRANS WORLD BUSINESS AND TRUST COMPANY OF LUXEMBOURG

UNE ORGANISATION MONDIALE POUR  
L'EXÉCUTION DE TOUTES OPÉRATIONS  
COMMERCIALES, CIVILES, FINANCIÈRES

Registre de Commerce de Luxembourg :  
A-26425

Renseignements :  
Mme Josette MULLER, Dir. Admin.

Téléphone :  
2 02 98 (5 lignes)  
47 41 64 (5 lignes)

Bureaux :  
82, avenue Victor Hugo  
LUXEMBOURG

Télex :  
1856  
TOSON LU

## Das Restaurationswesen

Für Restaurants oder Betriebe ähnlicher Art (fritures, snack-bars, crêperies) wird bei der Beantragung einer Handelsermächtigung der Besitz des Abschlußdiploms der staatlichen Hotelschule, des Lehrabschlußzeugnisses als Hotelier, Koch oder Feinkoch (Traiteur) oder eines anderen für gleichwertig anerkannten Diploms verlangt.

Die Inhaber eines Lehrabschlußzeugnisses als Kellner müssen zusätzlich eine einjährige Stagezeit in der Küche eines Restaurants absolvieren. Die Bewerber, die kein Diplom oder Zeugnis besitzen, müssen eine praktische Stagezeit, d. h. eine berufliche Tätigkeit von drei Jahren in der Restaurant-Branche nachweisen. Hat der Antragsteller die Sekundarschule oder die Universität besucht, so beschränkt sich die erforderliche Stagezeit je nach Schulzeugnis auf beziehungsweise drei, zwei oder ein Jahr.

## Die Gastwirtschaften

Zur Erteilung einer Handelsermächtigung als Gastwirt muß der Bewerber im Besitz des Diploms der staatlichen Hotelschule, eines Lehrabschlußzeugnisses als Hotelier, Koch, Feinkoch oder Kellner, oder eines anderen, für gleichwertig anerkannten Diploms oder Zeugnisses sein.

Hat der Bewerber drei Jahre Sekundarunterricht erfolgreich abgeschlossen oder besitzt er das Abschlußzeugnis einer Sekundarschule oder ein Universitätsdiplom, so muß er eine Stagezeit von beziehungsweise einem Jahr, sechs oder drei Monaten nachweisen. Dem Kandidaten der kein Diplom oder Zeugnis besitzt, kann die berufliche Fähigkeit auf Grund einer Stagezeit von einem Jahr zuerkannt werden.

Den Bewerbern, die den Bedingungen bezüglich der beruflichen Befähigung in der Gastwirtschaftsbranche nicht entsprechen, ist die Möglichkeit geboten einen Kurzlehrgang zu besuchen, der von der Handelskammer periodisch abgehalten wird. Die erfolgreiche Teilnahme an dem sich anschließenden Abschlußtest wird durch ein Zeugnis belegt, das als Fähigkeitsnachweis für die Ausübung des Wirteberufes anerkannt wird. Zu den periodischen Tests sind auch solche Interessenten zugelassen, die die erforderlichen Kenntnisse besitzen, ohne einen Lehrgang besucht zu haben.

## Die praktische Stagezeit

Da der Begriff der praktischen Stagezeit manchmal unterschiedlich ausgelegt wird, ist es angebracht, an die im Artikel 7 des großherzoglichen Beschlusses vom 12. April 1963 enthaltene Definition der praktischen Stagezeit zu erinnern:

*«Unter praktischer Stagezeit versteht man eine Beschäftigung, welche dazu dienen soll, die erforderlichen Berufskennntnisse zu erwerben, oder aber eine führende Tätigkeit als Angestellter in einem Betrieb derjenigen Branche, in der der Bewerber beabsichtigt, sich niederzulassen».*

## Kurzlehrgang für Gastwirte

Der großherzogliche Beschluß vom 2. Juli 1980 beauftragt die Handelskammer mit der Durchführung von Schnellkursen im Hinblick auf die Zulassung zum Gastwirteberuf. Diese Kurzlehrgänge umfassen in der Regel drei größere Kenntnisbereiche, nämlich einen Teil über spezifische Branchenkenntnisse (Warenkunde, Pflege der Einrichtungen, Bedienung usw.), eine Übersicht über die wesentlichen Bestimmungen des Schankwirtschaftsgesetzes (Régime des cabarets), sowie praktische Hinweise für Unternehmensführung und Kalkulation. Zum Abschluß der Kurse müssen sich die Kandidaten einer Prüfung unterziehen.

Falls jemand aus bestimmten Gründen die Kurse nicht besuchen kann, besteht die Möglichkeit, sich trotzdem der Prü-

fung zu stellen wenn er sich vorher die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hat. Zu diesem Zweck werden zusätzliche Tests vorgesehen, die neben den üblichen Kursabschlußprüfungen stattfinden.

**Anmerkung:** Der erste Lehrgang für Gastwirte ist augenblicklich in Vorbereitung. In Erwartung des großherzoglichen Durchführungsbeschlusses und der Benennung der staatlichen Prüfungskommission ist der Start für Anfang Februar 1981 vorgesehen.

(1) Diese Ermächtigung ist unabhängig von anderen Genehmigungen die insbesondere durch das Schankwirtschaftsgesetz vorgeschrieben sind.

(2) Règlement grand-ducal du 2 juillet 1980 portant modification des articles 3, 4 et 5 du règlement grand-ducal du 12 avril 1963 fixant les conditions de qualification visées à l'article 7 de la loi du 2 juin 1962 déterminant les conditions d'accès et d'exercice de certaines professions ainsi que celles de la constitution et de la gestion d'entreprises.  
Memorial A no 55 du 12 août 1980.

(3) Ministère des Classes Moyennes  
19-21, boulevard Royal - 9<sup>e</sup> étage  
Luxembourg, Tél.: 47 94 517

(4) Diese Kanzleimarke ist bei der Enregistrementverwaltung erhältlich.  
Für den Antragsteller besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Betrag von 500.- F auf das Postscheckkonto 8792-62 der Enregistrementverwaltung zu überweisen. (Vermerk: Handelsermächtigung) und den entsprechenden Zahlungsbeleg dem Antrag beim Mittelstandsministerium beizufügen.

(5) In der Praxis wird der Strafregistrauszug vom Mittelstandsministerium selbst angefragt, wenn der Bewerber seinen Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg hat.

Le texte ci-contre a été traduit en français sous le titre:

## «L'Accès aux professions de Cafetier, Restaurateur et Hôtelier».

Ce texte peut être obtenu gratuitement à la  
Chambre de Commerce (Tél.: 43 58 53).

## Foires et Expositions

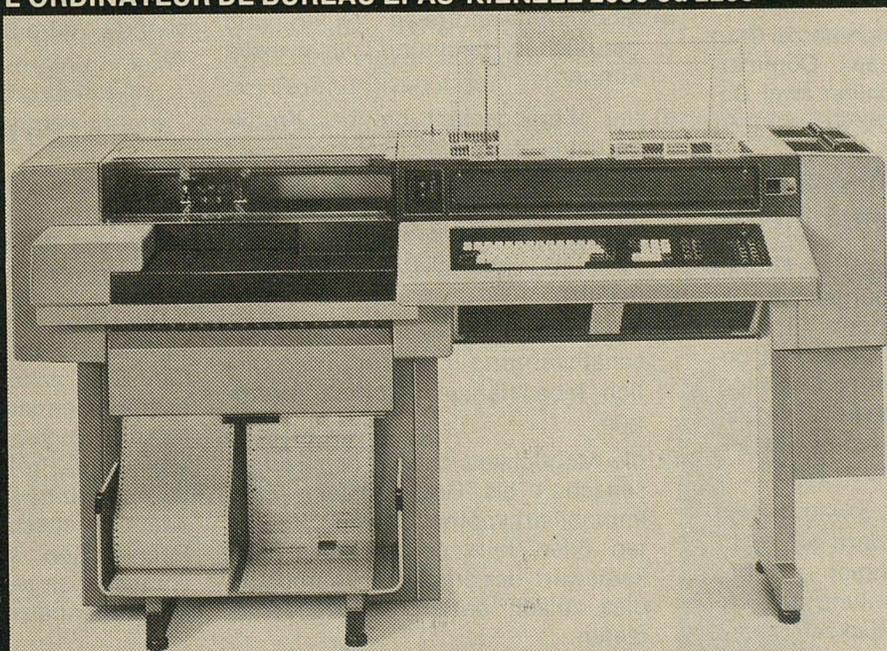
### Janvier 1981

- |               |  |
|---------------|--|
| 15.1.-25.1.81 | Bruxelles<br>Salon International du véhicule utilitaire                                  |
| 15.1.-18.1.81 | Sindelfingen<br>Energietechnik<br>Ausstellung für Energieverbraucher                     |
| 15.1.-20.1.81 | Paris<br>Salon commercial et professionnel des ateliers d'art et de création             |
| 16.1.-21.1.81 | Paris<br>Bijorhca<br>Salon de la bijouterie, joaillerie, orfèvrerie, horlogerie, cadeaux |
| 21.1.-25.1.81 | Köln<br>Deutsche Möbelmesse  |
| 24.1.- 1.2.81 | Düsseldorf<br>Boot<br>Internationale Bootsausstellung                                    |
| 26.1.- 1.2.81 | Utrecht<br>Karwei<br>Do-it-yourself-Fachmesse  |
| 31.1.- 8.2.81 | Essen<br>Deubau<br>10. Baufachmesse und Internationaler Baukongreß.                      |

# Pour une fraction de salaire,

Toute petite et moyenne  
entreprise peut confier  
sa comptabilité,  
sa facturation et  
ses stocks à un ami  
sûr, rapide et efficace.

L'ORDINATEUR DE BUREAU EFAS-KIENZLE 2000 ou 2200



Ets. **J. B. Wagner** s.e.c.s.  
Strassen/Luxembourg  
230, route d'Arlon - B.P. 18  
STRASSEN TEL.: 3108 81

**votre partenaire de confiance**

**KIENZLE**

Daten\_\_  
systeme

# Die Kreditgarantie- und Hilfgenossenschaft des Luxemburger Handels

(Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants)

## Ein neuer Start

Die im Jahre 1969 von der luxemburgischen Handelskammer mitgegründete Kreditgarantie- und Hilfgesellschaft des Luxemburger Handels hat sich die Unterstützung und Förderung der mittelständischen Handelsbetriebe, einschließlich des Hotel- und Restaurationsgewerbes, als Ziel gesetzt.

Ihre Dienste und ihre Hilfe können von jedem dieser, bei der Handelskammer eingetragenen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Bedingung hierfür ist lediglich der Beitritt zur Genossenschaft, durch Zeichnung von mindestens einem Anteilschein in Höhe von 1.000.- Franken.

Die Büros der Genossenschaft befinden sich am Sitz der Handelskammer, 7, rue Alcide de Gasperi zu Luxemburg-Kirchberg. Sie sind telefonisch unter der Nummer 43 58 53 zu erreichen.

Die Tätigkeit der «Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants» umfaßt hauptsächlich zwei Bereiche:

## 1. Die Bürgschaftsstelle (Service de cautionnement)

Die Genossenschaft erleichtert durch Stellung einer Solidarbürgschaft die Kreditbeschaffung besonders für neugegründete, aber auch für bereits bestehende oder übernommene Unternehmen, deren Kapitaldecke normalerweise von den Kreditinstituten als ungenügend angesehen wird.

Die Bürgschaftsstelle gewährt also selbst keine Kredite, sondern verpflichtet sich, falls Kreditnehmer aus bestimmten Gründen zahlungsunfähig sind, die vertraglichen Rückzahlungen für letztere zu übernehmen.

Seit ihrer Gründung hat die Genossenschaft insgesamt 50 Bürgschaftsanträge im Betrage von 21,2 Millionen Franken gebilligt.

Leider ist die Tätigkeit der Bürgschaftsstelle in den letzten Jahren stark rückläufig gewesen, da ihre Garantiemöglichkeiten, d. h. die verfügbare Deckungsmarge, bis auf ein Minimum beschränkt waren. Dies ergab sich durch das Fehlen jeglicher staatlicher Zuwendungen zum Garantiekapital der Genossenschaft während der Jahre 1975 bis 1978. Ab 1979, sowie für das laufende Jahr 1980 flossen dem

Garantiefonds wieder staatliche Mittel zu, so daß die Genossenschaft augenblicklich in der Lage ist, Verpflichtungen bis zu insgesamt 22,5 Millionen Franken zu übernehmen.

Diese wesentliche Verbesserung der Finanzlage erlaubte ebenfalls, den Höchstbetrag pro Bürgschaft um 67%, d. h. zwei Drittel, von bisher 600.000.- auf **1.000.000.- Franken** zu erhöhen und somit den gestiegenen Investitionskosten anzupassen.

Zur Gewährung einer Bürgschaft sind, nach wie vor, vom Antragsteller folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Er muß bei der Handelskammer als Gewerbetreibender eingetragen sein;
- b) seine Pflichtbeiträge an die Handelskammer, sowie an die Pensions- und Krankenkasse der selbständigen Berufe regelmäßig beglichen haben;
- c) einen einwandfreien zivilen und beruflichen Leumund nachweisen können;
- d) die Mitgliedschaft bei der Kreditgarantie- und Hilfgesellschaft des Handels (Mutualité de Cautionnement et d'Aide aux Commerçants) durch Zeichnen eines Anteilsscheines von 1.000.- F erworben haben;
- e) den Beweis einer soliden Geschäftsführung in einem wirtschaftlich lebensfähigen Betrieb erbringen;
- f) die Möglichkeit haben, der Genossenschaft als Gegenleistung eine Immobiliarrhypothek ersten, zweiten oder, falls der effektive Verkaufswert der fraglichen Immobilie dies zuläßt, dritten Ranges anzubieten.

Falls gewünscht, ist das Büro der «Mutualité» den Antragstellern bei der Ausfüllung des entsprechenden Anfrageformulars gerne behilflich. Es berät sie ebenfalls in steuerlichen, finanziellen, buchhalterischen oder juristischen Belangen bei der beabsichtigten Geschäftsgründung, -ausweitung oder -übernahme.

## Staatliche Investitionshilfen

Im Verein mit der Beratungsstelle für Klein- und Mittelbetriebe der Handelskammer informiert die Bürgschaftsstelle die Interessenten des Einzel- und

Großhandels, sowie des Hotel- und Restaurationsgewerbes über die bestehenden staatlichen Investitionshilfen, wie

- Kapitalzuschüsse und Zinsvergütungen
- Ausrüstungskredite zu stark ermäßigten Zinsbedingungen.

Besonders bei der Erstellung der erforderlichen Sicherheiten bei staatlichen Ausrüstungskrediten kann die Bürgschaft der «Mutualité», entweder als Vollgarantie oder als Komplementargarantie bis zu jeweils 1 Million Franken von großem Nutzen sein, da diese Sicherheit allenthalben als erstrangig akzeptiert wird.

In jedem Fall können für die Beantragung einer staatlichen Investitionshilfe die Dienste der Bürgschaftsstelle, wie auch die der obengenannten Beratungsstelle der Handelskammer in Anspruch genommen werden. Entsprechende Antragsformulare liegen dort vor.

## 2. Die Inkassostelle

In einem weiteren Tätigkeitsbereich übernimmt die Genossenschaft für ihre **Mitglieder** die Eintreibung derer überfälligen Forderungen.

Die Genossenschaft muß hierfür vom Gläubiger formell beauftragt werden. Dies erfolgt entweder durch ein entsprechendes Schreiben oder durch Überreichung einer entsprechenden Vollmacht (Prokuration). Dem Inkassoauftrag sind (gut leserliche) Kopien oder Durchschläge der unbezahlten Rechnungen, sowie Kopien eventuell vorausgegangener Mahnungen an den Schuldner beizufügen.

Der Auftrag wird daraufhin dem Gläubiger von der Inkassostelle (Service de recouvrement des créances) schriftlich bestätigt. Zur gleichen Zeit leitet die Inkassostelle die Eintreibungsprozedur ein.

In einer ersten Phase werden innerhalb von 20 Tagen drei aufeinanderfolgende Mahnungen an den Schuldner gerichtet. In bestimmten Fällen, besonders bei größeren Beträgen, erfolgt die dritte Mahnung als formelle Zahlungsaufforderung durch Einschreiben (mise en demeure).

Falls der Schuldner die ihm gesetzte letzte Frist ohne jegliche Zahlung ver-

# Übersicht über die Tätigkeit der Inkasso-Stelle von 1975 – 1979

	1975		1976		1977		1978		1979	
		%		%		%		%		%
Inkasso-Aufträge Gesamtbetrag	241 7.855.573.–	100 100	117 4.576.277.–	100 100	176 6.326.575.–	100 100	184 6.138.266.–	100 100	142 5.274.720.–	100 100
Erledigte Aufträge Gesamtbetrag	147 4.276.771.–	61 54	75 2.162.336.–	64 47	83 1.574.500.–	47 25	104 1.605.255.–	57 26	61 1.786.121.–	43 34
Eingestellte Verfahren (Konkurs) Gesamtbetrag	15 445.520.–	6 6	3 73.017.–	3 2	7 821.193.–	4 13	6 276.178.–	3 5	1 59.207.–	1 1
Laufende Verfahren bei Jahresabschluß Gesamtbetrag	79 3.133.282.–	39 40	39 2.340.924.–	33 51	86 3.930.882.–	49 62	74 4.256.843.–	40 69	80 3.429.392.–	56 65

streichen läßt, wird das Inkasso-Verfahren auf gerichtlichem Weg weitergetrieben.

Bei Schuldbeträgen von weniger als 20.000.– F geschieht dies durch Anfrage eines Zahlungsbefehls beim zuständigen Friedensgericht, der anschließend einem Gerichtsvollzieher zur Durchführung zugestellt wird. Bei höheren Beträgen wird die Angelegenheit dem Anwalt der Genossenschaft übergeben, der, im Weigerungsfall nach nochmaliger Mahnung des Schuldners ein Gerichtsurteil beim zuständigen Zivil- oder Handelsgericht erwirkt.

Angesichts der gespannten Wirtschaftslage sind die Dienste der Inkasso-Stelle besonders für Klein- und Mittelbetriebe von großem Vorteil, da sie

wesentlich zur Verbesserung ihrer Liquidität beitragen kann. Darüber hinaus wird den Betrieben lästige Schreibearbeit gegen ein bescheiden gehaltenes Honorar abgenommen.

Im übrigen sind die Dienstleistungsbedingungen der Inkassostelle folgende:

- Mitgliedschaft des Gläubigers bei der «Mutualité»;
- Überweisung einer Provision von 10% der einzutreibenden Summe bei Eröffnung der Akte;
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 3% der eingetriebenen Summe bei erfolgreichem Abschluß ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts, wobei die Eröffnungsprovision in Rechnung gestellt wird;

- Gesamthonorar (unter Einbeziehung der Eröffnungsgebühr) in Höhe von ca 8-10% der eingetriebenen Summe, falls auf die Mitwirkung eines Rechtsanwalts zurückgegriffen werden muß. Hierbei kann die Vorauszahlung einer angemessenen Provision für Anwalts- und Gerichtskosten gefragt werden;
- Das Mindesthonorar der Genossenschaft selbst beträgt 250.– Franken pro Akte.

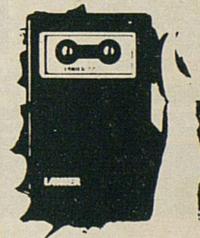
## Inkassotätigkeit des laufenden Jahres (1. 1. – 25. 11. 1980)

Eingegangene Aufträge:	255	100
Gesamtbetrag	8.289.603.–	100
davon: erledigte	146	57
Gesamtbetrag	3.167.737.–	38
eingestellte Verfahren (Konkurs)	6	2
Gesamtbetrag	687.193.–	8
laufende Verfahren	103	41
Gesamtbetrag	4.434.672.–	54

### Erledigte Aufträge vom 1. 1. – 25. 11. 1980:

Aufträge des Jahres		Gesamtbetrag
1980:	146	F 3.167.737.–
1979:	43	F 1.400.719.–
1978:	22	F 633.684.–
1977:	8	F 435.806.–
insgesamt:	219	oder F 5.637.946.–

# JETZT WIRTZ ZEIT...



# WIRTZ

... Zeit für  
Lanier-Diktiergeräte.  
Das Nr. 1  
Diktiersystem  
aus den USA.

Gewinnen Sie Zeit –  
diktieren Sie mit Lanier,  
es wird sich lohnen.

Ets. Jean WIRTZ  
42, rue des Romains  
Luxembourg-Bonnevoie  
Tel. 48 51 93

## Die Feiertage am Jahresende

Am Jahresende 1980 sind die gesetzlichen Feiertage, der erste Weihnachtstag, der zweite Weihnachtstag und der Neujahrstag auf normale Wochentage gefallen.

Das Gesetz vom 10. April 1976 über die gesetzlichen Feiertage bestimmt, daß in diesem Fall die Arbeitnehmer ein Anrecht auf einen freien Tag haben, wobei die Lohnentschädigung den normalerweise geleisteten Arbeitsstunden entspricht.

Werden Arbeitnehmer an einem gesetzlichen Feiertag beschäftigt, so sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Beschäftigung von Jugendlichen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist grundsätzlich verboten. In gewissen Tätigkeitsbereichen (Hotel- und Restaurationsbranche, Cafés) können Jugendliche im Einverständnis mit der Arbeits- und Mineninspektion an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Erwachsene Arbeiter oder Angestellte können an gesetzlichen Feiertagen beschäftigt werden, wenn der Arbeitslauf dies erfordert.
- Jugendliche die an gesetzlichen Feiertagen arbeiten, haben ein Anrecht auf einen dreifachen Stundenlohn.

Zusätzlich erhalten sie einen ausgleichenden Ruhetag während der folgenden 12 Tage.

- Arbeiter und Angestellte haben Anrecht auf einen doppelten Stundenlohn für jede an einem gesetzlichen Feiertag geleistete Arbeitsstunde, zusätzlich zur normalen Entlohnung, so wie sie an einem Feiertag für nicht arbeitende Arbeitnehmer ausgezahlt wird.

Der Stundenlohn eines Angestellten wird dadurch ermittelt, daß der Monatslohn durch die theoretische Zahl von 173 Arbeitsstunden geteilt wird. Dieser doppelte Stundenlohn kann jedoch in saisonalen Betrieben (Hotel- und Restaurationsbetrieben, Cafés), durch zwei freie Arbeitstage ersetzt werden; für Angestellte erlaubt das Gesetz einen Abbau des Lohnzuschlags um 100% durch einen kompensatorischen Ruhetag. Werden die geleisteten Arbeitsstunden als Überstunden verrechnet, so wird für Angestellte ein Lohnzuschlag von 50% verrechnet, für Arbeiter beträgt dieser Lohnzuschlag 25%. Allerdings sind Überstunden aufgrund der Tripartitegesetzgebung nur erlaubt, wenn sie im voraus von der Arbeits- und Mineninspektion genehmigt wurden.

## La population du Luxembourg

Le Statec vient de publier une analyse fort intéressante sur la population du Luxembourg en 1978. Soulignons que cette étude a été réalisée grâce à l'exploitation statistique des données recueillies par le recensement fiscal du 15 octobre 1978 de l'Administration des Contributions, et que l'exploitation statistique s'est faite de telle manière que la parfaite étanchéité entre l'Administration des Contributions et le Statec a été garantie.

Parmi les principaux résultats, nous mentionnerons les chiffres suivants:

- La population totale atteint 362 211 personnes; cette population se compose à raison de 51,05% de femmes et 48,94% d'hommes; la proportion de la population luxembourgeoise atteint 75,22% et la part des personnes étrangères est de 24,77%.
- La structure par groupes d'âge fait apparaître que 27,3% de la population sont âgées de moins de 20 ans, 55% ont entre 20 et 59 ans, et 17,7% ont dépassé l'âge de 59 ans. En ce qui concerne la nationalité, il est intéressant de souligner que moins de 8% des personnes âgées de 60 ans et plus sont étrangères, alors que la proportion des étrangers parmi les enfants âgés de moins de cinq ans atteint 40,4%.
- La population active atteint 146 788 personnes, soit 40,5% de la population totale. Ce taux d'activité atteint 57,3% pour les hommes alors qu'il n'est que de 24,4% pour les femmes. La proportion des personnes actives atteint 38,1% pour les Luxembourgeois alors qu'elle est de 37,8% pour les étrangers.

*Durch eine Anzeige im «Letzeburger Merkur» haben Sie die Möglichkeit, wirksam für Ihr Unternehmen zu werben.*

**CHOISISSEZ**



**BRAND**  
Installations de Magasins

**EN TOUTE SECURITE**

AGENT GENERAL  
**PIERRE BRAUN**  
LUXEMBOURG  
38, Kohlenberg Tél. 48 65 76

## Le Grand-Duché de Luxembourg

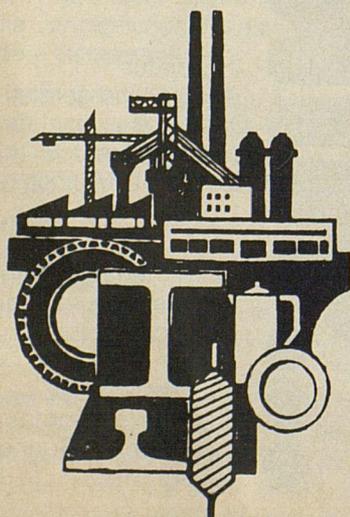
Petit pays au vaste rayonnement économique

OFFRE:

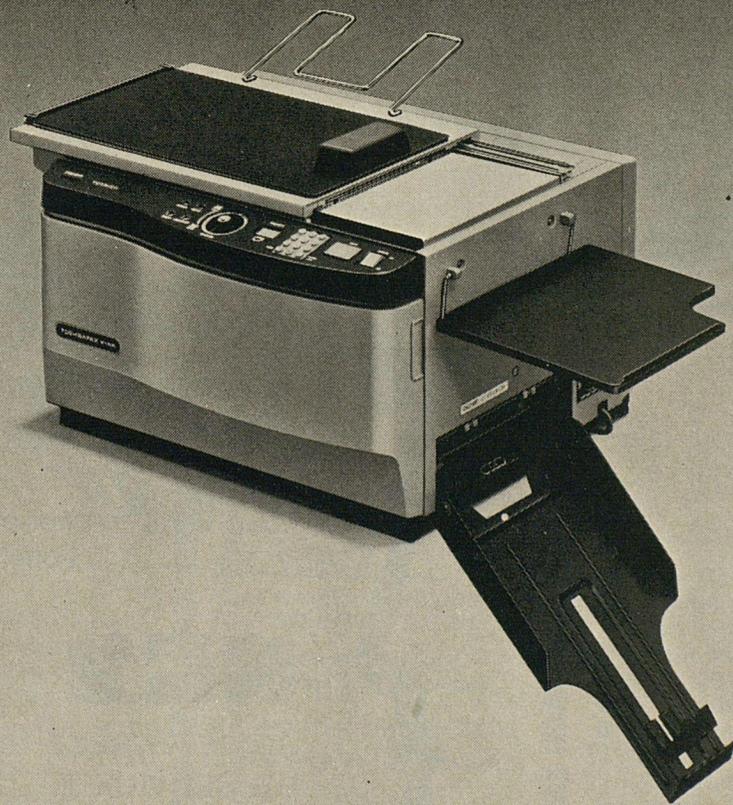
- SES PRODUITS SIDERURGIQUES
- SON MATERIEL D'EQUIPEMENT INDUSTRIEL
- SES MATERIAUX DE CONSTRUCTION
- SES BIENS D'EQUIPEMENT MENAGER
- SES PRODUITS CHIMIQUES ET PARACHIMIQUES
- SES BIENS DE CONSOMMATION

Pour tous renseignements s'adresser au  
SERVICE DE LA COMMERCIALISATION de la PRODUCTION-  
EXPORTATION

19, boulevard Royal, LUXEMBOURG  
☎ 47 94 325



**Kaufen Sie nicht  
diesen Toshiba-Bestseller...**



# Liquidations et ventes spéciales

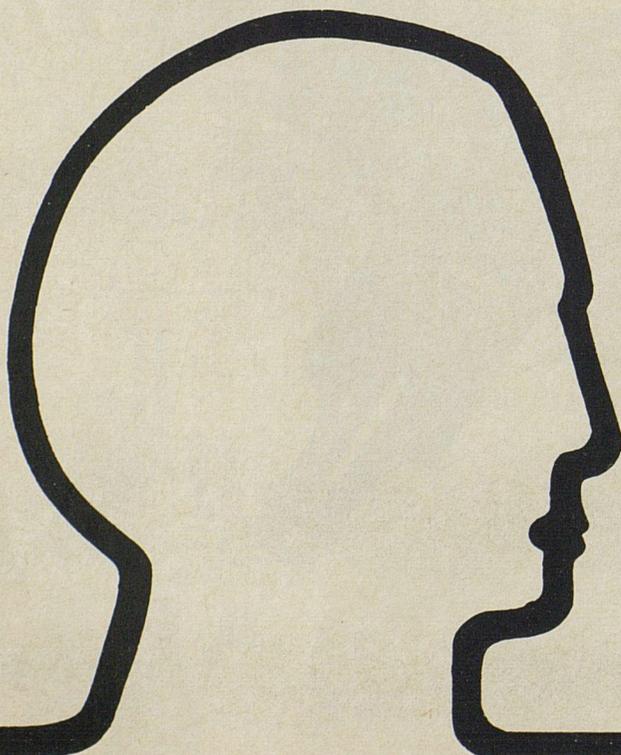
Entreprise	Durée maximale	Motif de liquidation
Maison Bambi Mme Anny Krüger-Schiltz & Cie s. e. c. s. 67, rue de l'Alzette Esch-sur-Alzette	24.11.80-23. 2.81	Cessation partielle (Rayon jeunes gens)
Classic Collections S. à r. l. 5, av. du X Septembre Luxembourg	11.11.80-10.11.81	Cessation totale
Gard an Hem S. à r. l. 35, rue du Canal Esch-sur-Alzette	12.11.80-11.11.81	Cessation totale
Maison Havé-Bouchet 39, av. Charlotte Differdange	17.11.80-16. 2.81	Cessation partielle (Jouets)
Maison J. Heiser-Carmes Photo-Ciné 28, rue Pasteur Esch-sur-Alzette	1.12.80-30.11.81	Cessation totale
Ets. Victor Kratzenberg Clervaux	3.11.80- 2.11.81	Cessation totale
Boutique Krier 50, rue de la Gare Echternach	3.11.80- 2. 2.81	Cessation totale
Le Gendre S. à r. l. 20, av. de la Porte-Neuve Luxembourg	1.12.80-28. 2.81	Cessation partielle (Rayon homme)
Ets. Reis da Silva- Vieira Fernando 61, rue Dicks Esch-sur-Alzette	15.11.80-14. 2.81	Cessation partielle (Vêtements d'enfants)
Racine V. Balve G. m. b. H. 3, rue des Capucins Luxembourg	3.11.80- 2.11.81	Cessation totale
Boutique Sharone Centre Forum Bourse 22B, av. de la Porte-Neuve Luxembourg	29.11.80-31. 1.81	Cessation totale
Fourrures Sybille M. et Mme Jean-Besenius-Kopenhagen 33, rue de l'Alzette Esch-sur-Alzette	29.11.80-28. 2.81	Transformations immobilières
Bastelstuff M. Rolf Scheurich Forum Royal Luxembourg	1.12.80-30.11.81	Cessation totale
Maison Jean Schwickerath 20, rue Antoine Meyer Luxembourg	19.11.80-18.11.81	Cessation totale
Maison Marcel Zahles-Glodt Recouvrement de sol 19, rue Zinnen Differdange	17.11.80-16. 2.81	Transformations immobilières

## Winterausverkauf

Der Winterausverkauf («soldes») kann im Laufe des Monats Januar während einer ununterbrochenen Zeitperiode von zwei Wochen veranstaltet werden.

Jedes Geschäft darf diese Zeitperiode frei während des Monats Januar festsetzen.

## Pour la micromation à visage humain



vos archives sur MICROFILM !  
vos publications sur MICROFILM !  
vos catalogues sur MICROFILM !  
vos fichiers sur MICROFILM !  
vos éditions informatiques sur MICROFILM !  
votre documentation sur MICROFILM !  
etc., etc.

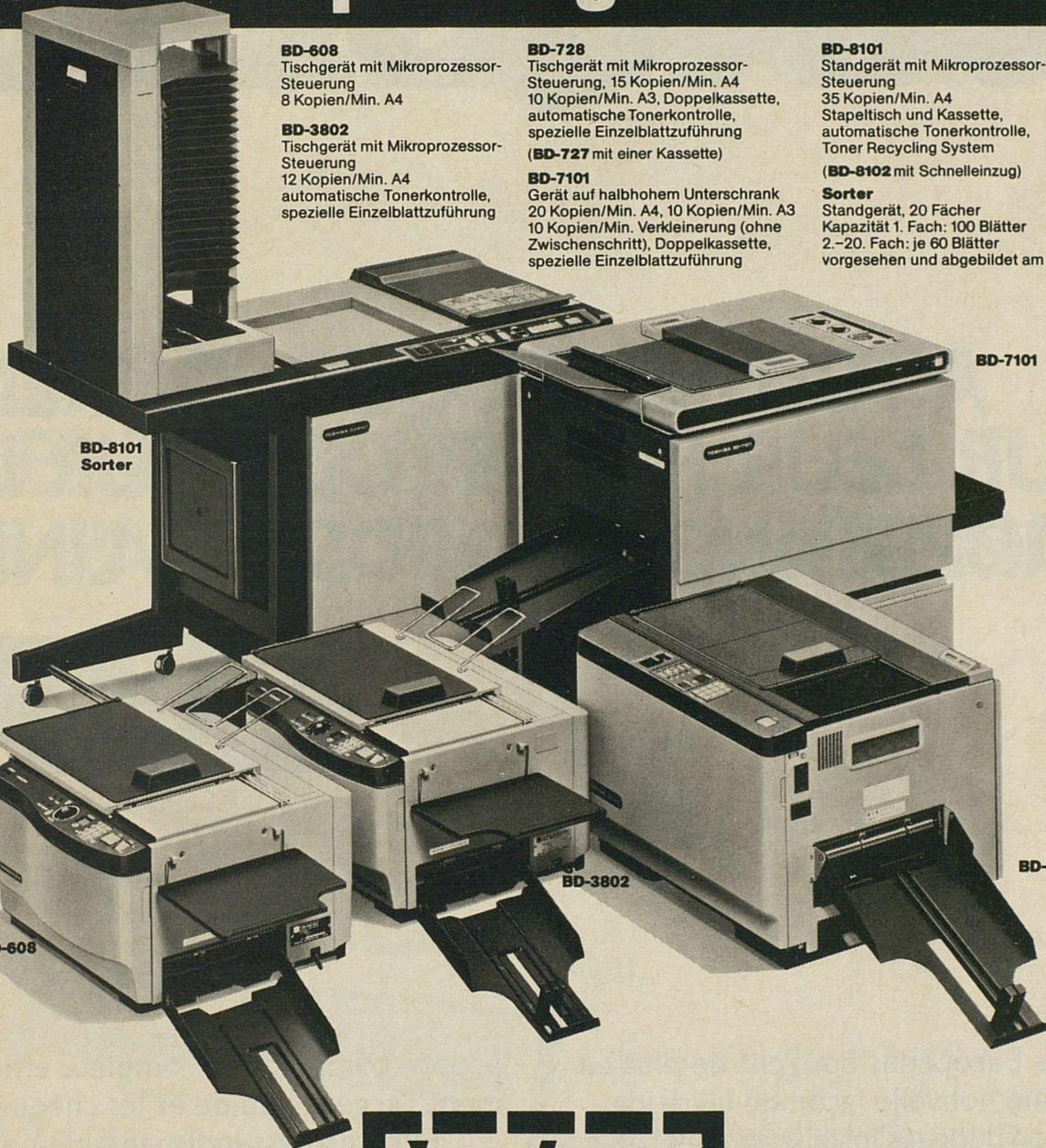
**NOUS VOUS PROPOSONS DE FAIRE LE  
POINT**

**SG2** - LUXEMBOURG

SOCIÉTÉ GÉNÉRALE  
DE SERVICE ET DE GESTION

21-25, allée Scheffer  
Luxembourg Tél. 20316 et 20122

# ...bevor Sie alle anderen Toshiba-Kopierer gesehen haben.



**BD-608**  
Tischgerät mit Mikroprozessor-Steuerung  
8 Kopien/Min. A4

**BD-3802**  
Tischgerät mit Mikroprozessor-Steuerung  
12 Kopien/Min. A4  
automatische Tonerkontrolle,  
spezielle Einzelblattzuführung

**BD-728**  
Tischgerät mit Mikroprozessor-Steuerung, 15 Kopien/Min. A4  
10 Kopien/Min. A3, Doppelkassette,  
automatische Tonerkontrolle,  
spezielle Einzelblattzuführung  
(**BD-727** mit einer Kassette)

**BD-7101**  
Gerät auf halbhochem Unterschrank  
20 Kopien/Min. A4, 10 Kopien/Min. A3  
10 Kopien/Min. Verkleinerung (ohne  
Zwischenschritt), Doppelkassette,  
spezielle Einzelblattzuführung

**BD-8101**  
Standgerät mit Mikroprozessor-Steuerung  
35 Kopien/Min. A4  
Stapeltisch und Kassette,  
automatische Tonerkontrolle,  
Toner Recycling System  
(**BD-8102** mit Schnelleinzug)

**Sorter**  
Standgerät, 20 Fächer  
Kapazität 1. Fach: 100 Blätter  
2.-20. Fach: je 60 Blätter  
vorgesehen und abgebildet am BD-8101

BD-8101  
Sorter

BD-7101

BD-3802

BD-728

BD-608

Toshiba hat ein umfassendes neues Kopierer-Sortiment für alle erdenklichen Ansprüche. Ein Kopierer für Sie ist garantiert dabei. Die Vielfalt ist groß:

- Tischmodelle oder Standgeräte mit hoher Kopierleistung
- 8 bis 35 Kopien pro Minute
- A5- bis A3-Format
- Verkleinerungen
- Einzel- oder Doppelkassette und Einzelblattzuführung

**b.m.i.** s.a.r.l.

5, rue de l'Industrie LUXEMBOURG  
Tél.486272 - 489293 Bp 1361

Wir wünschen umgehend ausführliche Informationen.

- Kopierer  Taschenrechner  
 Tischrechner  Diktiergeräte

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

**TOSHIBA**

Toshiba Kopierer. Wir haben den richtigen für Sie.

Welches Modell Sie auch auswählen, Sie erhalten die herausragende Toshiba-Technologie:

- Echtes Normalpapier mit Trockentoner (60 bis 120 g/m<sup>2</sup>)
  - Automatische Tonerkontrolle
  - Eingebauter Mikroprozessor für beispiellosen computerkontrollierten Bedienungskomfort
  - Kopien auf (farbigen) Overhead-Folien, Aufklebe-Etiketten, Transparentaufklebern
- Machen Sie keinen Kompromiß – prüfen Sie zunächst Toshiba.

# ÇA BOUGE DANS LES BANQUES EUROPEENNES!

A TOUS CEUX QUI COURENT LE MONDE POUR LEURS AFFAIRES,  
POUR LEUR PLAISIR, OU POUR LES DEUX, LES BANQUES  
EUROPEENNES PROPOSENT UNE CARTE DE PAIEMENT INTERNATIONALE:

## EUROCARD

Les Européens bougent de plus en plus. Une nouvelle façon de vivre, de gérer son budget s'installe dans les habitudes de chacun. C'est pourquoi les institutions financières luxembourgeoises et belges se sont associées pour vous proposer un nouveau moyen de paiement adapté à cette évolution: EUROCARD.

Eurocard est la première carte de paiement internationale liée à votre

propre compte. Elle complète efficacement l'argent liquide et les chèques.

Eurocard est indispensable non seulement dans toute l'Europe mais aussi dans le monde entier. Associée à Master Card (précédemment Master Charge), numéro un aux U.S.A., ainsi qu'à Access et à tous les affiliés d'Interbank, elle compte 80 millions de titulaires et est agréée mondialement par plus de 3.300.000 établissements



dont 6.000 dans le Benelux. C'est vraiment la carte de paiement la plus acceptée dans le monde.

Sûre, rapide, très efficace, Eurocard est un excellent moyen de n'être jamais pris au dépourvu dans n'importe quelle circonstance. C'est important.

Eurocard est un nouveau service de votre institution financière. Consultez votre agence habituelle.

**EUROCARD. LA CARTE DE PAIEMENT INTERNATIONALE DE VOTRE BANQUE, POUR  
LE GRAND-DUCHE DE LUXEMBOURG, LA BELGIQUE ET LE MONDE ENTIER.**



**B**

**Banque  
Générale  
du Luxembourg**

Société anonyme

la banque  
au service de tous